

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-05-24

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 54

Antrag Drucksache Nr.

00747/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und des Stadtbildes durch Sperrmüll-Güter

Beschlussvorschlag

Die Frau Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, hinsichtlich der Sperrmüllabfuhr in der Stadt für die Einhaltung der bestehenden Satzung zu sorgen und Verstöße ordnungsrechtlich zu verfolgen.

Begründung

Im Stadtgebiet ist es üblich, dass Sperrmüll teilweise über einen längeren Zeitraum vor den Häusern im Freien gelagert wird. Dabei werden die Bestimmungen der „Satzung über die Entsorgung von Haus- und Sperrmüll in der Landeshauptstadt Schwerin“ vom 01.04.1995 in der Fassung vom 26.10.2011 durch den Auftraggeber oft missachtet, indem Gegenstände beigefügt werden, die nicht zur kostenfreien Sperrmüllabfuhr gehören, vom Entsorger nicht mitgenommen werden und noch tagelang umherliegen.

Gegenwärtig besteht die Erkenntnis, dass die Ziele dieser bestehenden Satzung nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. In diesem Antrag geht es daher in erster Linie darum, dass der Kommunale Ordnungsdienst verstärkt für Ordnung sorgt und Verstöße dagegen verfolgt.

Es zeigt sich außerdem, dass die bestehende Satzung – mindestens in puncto – Sperrmüll überarbeitet werden muss und danach klar zum Ausdruck bringt, dass eine Missachtung der notwendigen Sauberkeit und Ordnung zu unterlassen ist. Vor allem sind die Absprachen von Datum, Uhrzeit und Ort der Übergabe des Sperrmülls an den Entsorger eindeutig zu regeln. Aufzunehmen ist ferner die Verpflichtung des jeweiligen Auftraggebers, den vorübergehenden Lagerplatz nach der Übernahme des Sperrmülls durch den Entsorger zu reinigen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Hagen Brauer
Fraktionsvorsitzender